

II-11226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/9-4-90

5228/AB

1990 -05- 23

zu 5384 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Eigruber und Genossen vom 6.April 1990,
Zl. 5384/J-NR/1990 "Erwerb der Deponie Bach-
manning durch die ÖIAG."

Grundsätzlich ist vorauszuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht.

Die gegenständliche Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die Österreichische Industrieholding AG übermittelt und darf - aufgrund deren Stellungnahme - Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Warum hat die ÖIAG-Tochter SEH die Deponie Bachmanning erworben?"

- 2 -

Die SEH hat in Aichkirchen/Bachmanning keine Deponie erworben, sondern ein Grundstück, auf dem derzeit Stahlbetonsilos zur Ablagerung von Galvanikschlämmen errichtet werden. Ferner hat das Land Oberösterreich in einer Vorauswahl den Standort Aichkirchen/Bachmanning für geeignet erachtet, als Sonderabfalldeponie des Bundeslandes Oberösterreich zu dienen.

Zu Frage 2:

"Wie hoch war der Kaufpreis für diese Deponie?"

Der Kaufpreis für das Grundstück entspricht den marktüblichen Bedingungen.

Zu Frage 3:

"Wie werden die zukünftigen Betreiber die besonderen Umweltprobleme dieser Deponie lösen?"

Die Abfalldeponie Bachmanning Ges.m.b.H., eine Tochterfirma der SEH, beabsichtigt, eine allfällige Deponie nach dem Stand der Technik zu errichten und unter Anwendung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu betreiben.

Wien, am 23. Mai 1990

Der Bundesminister

